

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 H. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 H.

Kreis- und Anzeige-Blatt für den Kreis Danziger Höhe.

Nº 3.

Danzig, den 12. Januar.

1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1. Der Bezirksverband Westpreußischer Baugewerksmeister hat Normalien für die Abschätzung von Bauwerken nach der bebauten Grundfläche zusammen gestellt, welche in der Buchdruckere von Boenig hier selbst zu haben sind. Den Herren Amtsleitern empfehle ich die Anschaffung dieser Normalien und deren Anwendung bei der Prüfung der Anträge auf Feuerversicherung von Gebäuden.

Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrat.

2. Die Herren Amtsleiter ersuchen mich, falls dort im Laufe des vergangenen Jahres ein unerlaubter Vertrieb von nicht genehmigten Lotterielosen oder von Losen solcher Lotterien, die nicht für den hiesigen Kreis genehmigt worden sind, vorgekommen ist, mir davon binnen 8 Tagen Anzeige zu machen und dabei zugleich mitzutheilen, um welche Lotterie es sich handelte, wer die Lose vertrieben hat und ob bzw. welche Bestrafung erfolgt ist. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 8. Januar 1898.

Der Landrat.

3. Folgende im Privatbesitz befindlichen Hengste sind von der Röhrungskommission des Kreises Danziger Höhe als zur Zucht tauglich befunden und für das Jahr 1898 angeführt worden.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Hengstes					Name, Stand und Rohmatrik. des Besitzers.	Dt. wo der Hengst zum Decken auf- gestellt ist.	Höhe des Deck- geldes.	Entschei- dung der Som- mission.
	N a m e.	F a r b e und Abzeichen.	Mutter.	Größe.	Abfahrt.				
1	Hercules,	braun,	3½ 3	1,66 m.	Olsenhünger,	Gutsbesitzer Semke, Rowau,	Rowall,	11 M.,	angefört.
2	Roland,	Stappe,	5 3.	1,61 m.	Sittauer,	Gutsbes. Gronau. Al. Selbitz,	Al. Selbitz,	12 M.,	angefört.
3	Maurus,	schwarzbraun	4 3.	5 Fuß 3 3-	Ardenner,	Rittergutbesitzer v. Geyer, Gößlin,	Gößlin,	10 M.,	angefört.
4	Senator,	Fuß, rechtes Hinterbein und beide weiss mit Bläffe,	6 ½ 3	1,67 m.	Patriot,	Gutsbes. Burndt, Gr. Trampen,	Gr. Trampen	10 M. für Gassen- bienfetzen	angefört.
5	Bon Breitler Nr. 14506 des engl. Schtegetts- butches,	dunkelbraun, Strichblässe, rechtes am Fessel weiß,	5 3.	1,78 m.	Shire-Horse vom Storo Gundiel (8858) a der Surbes (9492) Schirach,	Hilfsgutbesitzer Monta, Gr. Saalau,	Gr. Saalau,	15 M.,	angefört.
6	Karald,	braun, Blässe hintz vorn, beide Hinter- füsse weiß,	3 3.	1,82 m.	—	do.	do.	15 M.,	angefört.
7	Centrum,	Stappe,	3 3.	1,75 m.	Monarch a b Generella engl. Vollblut v. Remusella a. d. Nidde,	Runge, Lieutenant, Gr. Böltau,	Gr. Böltau,	25 M.,	angefört.
8	Gausfreund,	schwarzbraun	4 3.	1,70 m.	Goene, Seelen,	Seelen,	13 M.,	angefört.	Danzig, den 7. Januar 1898. Der Vandrath.
9	Rufida,	Stappe,	13 3	1,67 m.	Malus a. b. Hoenie, Schwinisch,	Schwinisch,	9 M.,	angefört.	

4. Die alljährliche allgemeine Ermittlung der Ernteerträge soll für das Jahr 1897 in der Zeit vom 1. bis 10. Februar er. in allen Ortschaften vorgenommen werden.

Sämtlichen Guts- und Gemeindevorständen des Kreises habe ich je 2 Exemplare des Erhebungsfomulars B für die Ernteermitlung zugesandt, in welchen Formularen die pro 1896 nachgewiesenen Anbauflächen und Ernteerträge vorgetragen sind. Ich ersuche die Guts- und Gemeinde-Vorsteher, sich mit der auf dem Erhebungsfomular befndlichen Anleitung genau bekannt zu machen und nach diesen Vorschriften das Formular hinsichtlich der Anbaufläche und des Ernteertrages pro 1897 vollständig auszufüllen.

Die Ermittlung der Anbaufläche und des Ernteertrages der einzelnen Fruchtarten hat durch Umfrage bei den Besitzern zu geschehen und zwar ist der Durchschnittsertrag jeder einzelnen Fruchtart von 1 ha in Kilogr. der Erntemasse anzugeben, **ohne Abzug der Aussaat** und ohne Abzug der etwa kranken Früchte.

Sind Änderungen in der Benutzung der Anbaufläche

der einzelnen Fruchtarten im Jahre 1897 gegen das Jahr 1896 eingetreten, so ist darüber in der Spalte „Bemerkungen“ Auskunft zu geben.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Verhältnisse es erfordern, z. B., wo der Ortsvorsteher nicht selbst Landwirth ist, oder wo die Zahl der Landwirthe eine sehr große ist, haben die Ortsvorstände zur Ermittlung des Ernteertrages eine besondere Schätzungs-Kommision für die Ortschaft zu bilden, zu welcher in der Regel 3 Mitglieder zu wählen sind. Bei Zusammensetzung der Schätzungs-Kommision kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselbe zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Erhebungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Ortsbewohner besitzen und eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse haben.

Die Bildung der Schätzungs-Kommision muß bis Ende dieses Monats geschehen sein, damit dieselbe am 1. Februar schon in Thätigkeit treten kann. Die Theilnahme an der Kommision ist ein Ehrenamt.

Es wird bestimmt darauf gerechnet, daß alle Landwirthe bereit sein werden, sich bei der Ermittlung des Ernteergebnisses fördernd zu betheiligen und die Ortsbehörden zu unterstützen, indem sie nicht nur bereitwillig jede erforderliche Auskunft über ihre eigene Landwirtschaft ertheilen, sondern auch in der Schätzungs-Kommision mitwirken, insbesondere wird die freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine bei dieser für die Interessen der Landwirtschaft sehr wichtigen Erhebung bestimmt erwartet.

Die Ortsvorsteher haben ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Eintragungen in die Erhebungsliste der Wirklichkeit entsprechen, damit die Erhebung für den Kreis richtige Resultate liefert.

Sollte die Ernte einer Fruchtart in Folge von Naturereignissen oder aus anderen Ursachen beeinträchtigt worden sein, so ist solches in der Spalte „Bemerkungen“ anzuführen.

Neber die im Jahre 1897 etwa vorgekommenen Hagelwetter ist der Anhang zum Erhebungsfomular auszufüllen und wenn kein Hagelschlag in der Ortschaft stattgefunden hat, so ist in dem Anhange eine Fehlanzeige zu erstatten.

Das eine von dem Ortsvorsteher mit Datum und Unterschrift versehene, vollständig ausgefüllte Exemplar des Erhebungsfomulars ist mir bis spätestens den 10. Februar d. Jß. einzureichen, das 2te Exemplar aber von den Ortsvorständen sorgfältig aufzubewahren, um auf spätere Nachfragen daraus Auskunft ertheilen zu können.

Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrath.

-
5. Die Influenza unter den Pferden des Hofbesitzers Kling in Freienhuben ist erloschen.
Danzig, den 6. Januar 1898.

Der Landrath.

-
6. Unter den Schweinen des Hofbesitzers Jantzen in Bürgerwiesen ist die Nothlauffseuche ausgebrochen.

Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrath.

-
7. Die Brustseuche unter den Pferden des Kinderhauses zu Pelonken ist erloschen.
Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrath.

-
8. Der Herr Ober-Präsident hat genehmigt, daß auch im Jahre 1898 und zwar in der Zeit vom 1. April bis Ende Dezember d. Jß. bei den Bewohnern der Provinz Westpreußen zum Besten der Trinkerheilanstalt zu Sagorsch durch polizeilich legitimirte Erheber eine Hausskollekte abgehalten wird.

Danzig, den 8. Januar 1898.

Der Landrath.

Beilage.